

Qualifizierung

Qualitätsanforderungen an Qualifizierungsträger

Qualifizierungslehrgang von Fachkräften für Arbeitssicherheit (Sifa)

1.	Vorbemerkungen	2
2.	Qualitätsanforderungen	3
2.1.	Strukturqualität	3
2.1.1.	Qualitätsmanagement	3
2.1.2.	Ausstattung	3
2.1.3.	Personal	4
2.1.4.	Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen der DGUV	5
2.2.	Prozessqualität	5
2.2.1.	Kommunikation mit den Kunden	5
2.2.2.	Planung und Durchführung der Lehrgänge	6
2.2.3.	Lernfeld 6 (Stufe III)	6
2.2.4.	Bescheinigungen und Abschlussurkunde	7
2.2.5.	Evaluation	7
2.3.	Ergebnisqualität	7

Die „Qualitätsanforderungen an Qualifizierungsträger“ für den Qualifizierungslehrgang von Fachkräften für Arbeitssicherheit wurden von der Konferenz der Präventionsleiterinnen und Präventionsleiter der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) am 28./29. Juni 2021 beschlossen. Der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) hat dem Papier auf seiner Sitzung am 9./10. September 2021 zugestimmt.

Stand: November 2021

1. Vorbemerkungen

Die Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Sifa) sind – zusammen mit den Betriebsärzten – die zentralen betrieblichen Akteure, die den Arbeitgeber bzw. Unternehmer sowie die Führungskräfte in Fragen zur Gewährleistung von Sicherheit und Gesundheit im Betrieb beraten und unterstützen. Nur eine Qualifizierung auf hohem Niveau und an definierten Standards orientiert gewährleistet, dass sie ihre Aufgaben erfolgreich zur Erreichung der in § 1 ASiG genannten Ziele wahrnehmen können und so zu einer wirksamen betrieblichen Prävention und zu einem rechtssicheren Handeln der verantwortlichen Personen beitragen.

Die Gewährleistung einer hochwertigen Qualifizierung von Fachkräften für Arbeitssicherheit im Sinne des Fachaufsichtsschreibens des BMAS vom 29. Dezember 1997 ist gemeinsames Anliegen von BMAS, BAuA, den Bundesländern und den Unfallversicherungsträgern. Die Qualifizierung ist eine maßgebliche Voraussetzung dafür, dass in den gewerblichen Betrieben, Verwaltungen und anderen Einrichtungen sowie in den, Betrieben, Verwaltungen und anderen Einrichtungen der öffentlichen Hand der hohe Standard betrieblicher Prävention erhalten und im Hinblick auf die mit der Arbeit 4.0 zu erwartenden Herausforderungen für die Sicherheit und Gesundheit weiterentwickelt werden kann. Zugleich ist sie Grundlage für eine Beratung, die den Arbeitgebern bzw. Unternehmern und Führungskräften ein rechtssicheres Handeln in Sachen Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit ermöglicht. Ein kontinuierlicher Prozess der Weiterentwicklung des Sifa-Lehrgangs ist ein wesentlicher Faktor, diese Ziele zu erreichen. Diesem Grundverständnis zur Ausrichtung und Zielsetzung des Sifa-Qualifizierungslehrgangs müssen sich alle Qualifizierungsträger verpflichtet fühlen.

Um bei allen Trägern des Qualifizierungslehrgangs für Fachkräfte für Arbeitssicherheit eine gleichermaßen hohe Qualität zu gewährleisten, werden im Folgenden Anforderungen als Mindestanforderungen beschrieben.

Die Qualitätsanforderungen werden mit diesbezüglichen Indikatoren untersetzt und beziehen sich auf die gesamte Qualifizierung (Lernfelder 1 – 6). Wird an einzelnen Stellen das Lernfeld 6 (Stufe III) explizit genannt, so beziehen sich die betroffenen Aussagen nicht auf die Lernfelder 1 bis 5 (Stufe I und II).

Die Qualitätsanforderungen sind nach den drei Qualitätsdimensionen Strukturqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität systematisiert.

2. Qualitätsanforderungen

2.1. Strukturqualität

2.1.1. Qualitätsmanagement

Es liegt eine schriftliche Qualitätsmanagementdokumentation (QM-Dokumentation) vor, in der Strukturen und Prozesse des Sifa-Qualifizierungslehrgangs beschrieben sind.

- Die QM-Dokumentation beinhaltet u.a.
 - Struktur- und Prozessbeschreibungen,
 - Regelungen zur Aufbewahrung von Dokumenten/Belegen, Bescheinigungen, Bestätigung der Richtigkeit von Zertifikaten an Dritte
 - eine Beschreibung des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP)
 - ein Weiterbildungskonzept für Sifa-Lernbegleiterinnen und -Lernbegleiter
 - Selbstverpflichtung dazu, die beschriebenen Strukturen und Prozesse umzusetzen

2.1.2. Ausstattung

Eine Sifa-Lernwelt steht als zentrales Instrument des Lehrgangs in allen Lernorten (SEM: Seminar, SOL: selbstorganisierte Lernphasen am eigenen Lernort, PRA: Praktikum) zur Verfügung, die die Mindestanforderungen der Muster-Sifa-Lernwelt erfüllt.

Hinweis: Die Sifa-Lernwelt ist ein Kurs auf einer Online-Lernplattform. Die DGUV stellt eine Muster-Sifa-Lernwelt für die Lernplattform ILIAS zur Verfügung. Ein Lehrgangsträger kann eine eigene Sifa-Lernwelt entwickeln.

Indikatoren:

- Die Sifa-Lernwelt wird selbst gehostet oder steht über einen Dienstleister zur Verfügung.
- Die Ressourcen für die Administration, die Einrichtung von Kursen und die Anlage von Nutzern sind bei dem Träger selbst oder über einen Dienstleister vorhanden.
- Nutzungsvereinbarung und Datenschutzerklärung sind vorhanden.
- Im Sifa-Qualifizierungslehrgang wird eine aktuelle Version der Sifa-Lernwelt verwendet.
- Das LB-Zimmer („Zimmer“ für Sifa-Lernbegleiterinnen und -Lernbegleiter mit den für die Durchführung erforderlichen Medien und Materialien) ist vorhanden und für alle Sifa-Lernbegleiterinnen und -Lernbegleiter zugänglich.

Der Qualifizierungsträger verfügt für die SEM-Phasen¹ über eine räumliche und sachliche Ausstattung, um die Seminare gemäß dem didaktischen Konzept und den didaktischen Leitfäden durchführen zu können.

Indikatoren:

- Die Seminare werden in lernförderlichen Räumen durchgeführt, die dem didaktischen Konzept und der Teilnehmendenzahl angemessen sind. Für Gruppenarbeiten stehen die räumlichen Voraussetzungen zur Verfügung (Gruppenarbeitsräume oder ein Seminarraum, der auch hierfür genutzt werden kann).
- Der Zugriff auf die Sifa-Lernwelt ist stets in allen Räumen gewährleistet.
- Die Räumlichkeiten erfüllen die einschlägigen Bestimmungen an die Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit.
- Die Räume sind mit geeignetem Seminar material entsprechend den didaktischen Leitfäden ausgestattet.
- Werden von dem Weiterbildungsträger zusätzliches oder ergänzendes Lernmaterial eingesetzt, so weist dies die gleiche Qualität in didaktischer wie methodischer Art wie die Sifa-Lernwelt auf.

2.1.3. Personal

Der Sifa-Lehrgang darf nur von qualifizierten Sifa-Lernbegleiterinnen und -Lernbegleiter durchgeführt werden.

Indikatoren:

- Alle eingesetzten Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter haben die im Kompetenzprofil für Sifa-Lernbegleiterinnen und -Lernbegleiter beschriebenen Kompetenzen.
- Alle Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter sind nachweislich entsprechend dem DGUV-Qualifizierungskonzept für Sifa-Lernbegleiterinnen und -Lernbegleiter qualifiziert.
- Es liegt ein Weiterbildungskonzept für Sifa-Lernbegleiterinnen und -Lernbegleiter vor und wird umgesetzt.

Für die Information der Teilnehmenden, die fachliche Beratung und die Lernberatung steht eine Ansprechperson zur Verfügung.

Indikatoren:

- Es sind Ansprechpartner für die Teilnehmenden namentlich benannt und bekanntgemacht.
- Es besteht für die Teilnehmenden eine Beratungsmöglichkeit über die Gestaltung der Qualifizierung, zu den Lernerfolgskontrollen, zum Abschluss sowie zu solchen Punkten, die die erfolgreiche Teilnahme gefährden können.

¹ SEM-Phasen im Sifa-Lehrgang sind Veranstaltungen mit Präsenz von Teilnehmenden und Lernbegleitenden vor Ort, keine Online- oder Hybrid-Veranstaltungen.

2.1.4. Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen der DGUV

Der Qualifizierungsträger nimmt an den zentralen Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen der DGUV aktiv teil.

Indikatoren:

- Ein Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin des Qualifizierungsträgers nimmt als Multiplikator an den jährlichen Erfahrungsaustausch-Veranstaltungen der DGUV teil.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Qualifizierungsträgers werden über die für sie wesentlichen Ergebnisse informiert.

2.2. Prozessqualität

2.2.1. Kommunikation mit den Kunden

Die Interessenten und Teilnehmenden werden vor Vertragsschluss bzw. Teilnahme über die Rahmenbedingungen des Sifa-Qualifizierungslehrgangs sowie die Bestellungs voraussetzung für Fachkräfte für Arbeitssicherheit informiert.

Indikatoren:

- Die Interessenten werden informiert über
 - Vertragsbedingungen
 - Ziele und -inhalte des Qualifizierungslehrgangs
 - Prüfungsordnung
 - Zulassungsbedingungen
 - Gesamtkosten
 - Standarddauer und maximale Dauer des Lehrgangs
 - Termine sowie
 - die Bestellungs voraussetzungen nach DGUV Vorschrift 2.
- Diese Informationen werden öffentlich bereitgestellt.
- Die Kenntnisnahme liegt schriftlich vor.

Hinweis: Eine Informationsveranstaltung vor Start eines neuen Lehrgangs kann hilfreich sein.

2.2.2. Planung und Durchführung der Lehrgänge

Der Qualifizierungslehrgang entspricht dem Ausbildungsmodell der UVT.

Indikatoren:

- Der Qualifizierung umfasst mindestens 23 Wochen und wird als Blended-Learning, bestehend aus den Lernorten SEM, SOL und PRA, durchgeführt.
- Der Qualifizierungslehrgang richtet sich an dem Outcome des jeweiligen Lernfelds, den Erwartungshorizonten der einzelnen Handlungssituationen und den Zielen der einzelnen Lernsequenzen aus, wie sie in den didaktischen Leitfäden der DGUV enthalten sind. Die in den didaktischen Leitfäden enthaltenen Methoden verstehen sich als Vorschläge. Werden alternative Methoden gewählt, sind diese beschrieben und die in den didaktischen Leitfäden enthalten Kriterien eingehalten.
- Der Lehrgang wird mit maximal 20 Teilnehmenden durchgeführt. Der Qualifizierungsträger hat eine Mindestanzahl festgelegt, die das konkrete didaktisch-methodische Vorgehen bei der Durchführung des Lehrgangs ermöglicht.
- Es findet in allen Lernorten eine Lernbegleitung statt. SEM-Module finden im Team-Teaching statt. Qualifizierungsträger legen dar, wie die Umsetzung realisiert wird. Für die SOL- und PRA-Module ist die Form der Kontaktaufnahme, die Reaktionszeit und -weise schriftlich fixiert.
- Der Ablauf entspricht dem Ablaufplan der DGUV und umfasst alle 12 Handlungssituationen. Wird von dem Ablaufplan abgewichen, wird dargelegt, wie das Outcome der Lernfelder erreicht wird.
- Für die Aneignung des Fachwissens werden die Sifa-Wissensbausteine genutzt.
- Werden statt der von der DGUV zentral zur Verfügung gestellten Arbeitssituationen selbst erstellte Arbeitssituationen in der Sifa-Lernwelt verwendet, wird beschrieben sowie sichergestellt, dass sie den DGUV-Anforderungen an Arbeitssituationen entsprechen (Dokument Sifa206: „Kriterien für die Entwicklung von Arbeitssituationen“)
- Die Auswahl der Arbeitssituationen für die Übungsaufgaben und für die Lernerfolgskontrollen 1 und 3 ist beschrieben. Sie entsprechen den DGUV-Anforderungen.
- Die Prüfungsordnung entspricht inhaltlich der Muster-Prüfungsordnung der DGUV. Abweichungen vom Text der Muster-PO sind in einem Dokument erläutert.
- Der Träger überprüft, ob das Praktikum in einem realen Betrieb stattfindet, indem er sich eine schriftliche Erklärung des Arbeitgebers des Teilnehmenden oder eines kooperierenden Betriebs vorlegen lässt.

2.2.3. Lernfeld 6 (Stufe III)

Für Lernfeld 6 werden ergänzende Qualitätsanforderungen in einem eigenen Dokument dargelegt.

2.2.4. Bescheinigungen und Abschlussurkunde

Die Teilnehmenden erhalten die Bescheinigungen und die Abschlussurkunde entsprechend der Prüfungsordnung.

Indikatoren:

- Die Bescheinigungen / die Abschlussurkunde entsprechen inhaltlich den Mustern der DGUV.
- Der Qualifizierungsträger prüft auf Anfrage von anderen Sifa-Qualifizierungsträgern, ob eine Person eine von ihm ausgestellte gültige Bescheinigung für Lernfelder 1-5 (Stufe I und II) bzw. für Lernfeld 6 (Stufe III) erhalten hat, und informiert darüber.
- Der Qualifizierungsträger prüft vor Ausstellen einer Abschlussurkunde von Teilnehmenden vorgelegte Bescheinigungen für Lernfelder 1-5 (Stufe I und II) bzw. für Lernfeld 6 (Stufe III).

2.2.5. Evaluation

Die Struktur- und Prozessqualität wird systematisch evaluiert und dokumentiert.

Indikatoren:

- Ein dokumentiertes Evaluationskonzept liegt vor und wird angewendet.
- Es ist sichergestellt, dass die Rückmeldungen der Teilnehmenden sowie der Sifa-Lernbegleiterinnen und -Lernbegleiter systematisch ausgewertet und im KVP berücksichtigt werden.
- Der KVP ist beschrieben und wird umgesetzt. Er sieht eine regelmäßig wiederkehrende Überprüfung der IST-Anforderungen vor. Aus der Analyse und den Evaluationsergebnissen werden Verbesserungen abgeleitet. Diese werden dokumentiert.
- Sofern übergreifende Aspekte des Lehrgangs betroffen sind, bringt der Qualifizierungsträger sie in den KVP der DGUV für den Sifa-Lehrgang ein.

2.3. Ergebnisqualität

Die Teilnehmenden haben sich die geforderten Kompetenzen in den Lernfeldern 1-5 bzw. 6 angeeignet und weisen dies durch Bestehen der Lernerfolgskontrollen nach. Die Lernerfolgskontrollen sind einheitlich bewertet.

Indikator:

- Die Qualifizierungsträger sind zur Teilnahme an Vergleichstests bereit. Mit den Vergleichstests sollen die Bewertungen der Prüfungsergebnisse kalibriert werden.
- Die Qualifizierungsträger erfassen schriftlich
 - die Anzahl der Lehrgänge
 - die Anzahl der Teilnehmenden und
 - die Anzahl der Teilnehmenden, die den Lehrgang erfolgreich abgeschlossen haben.